

CDU/ FDP- Fraktion im Kreistag LK Leipzig

Bericht/ Zusammenfassung der 19. Kreistagssitzung am 01.03.2023

Pressemitteilung

Am Mittwoch, den 01.03.2023 fand in Borna die 19. Sitzung des Kreistages im LK Leipzig statt.

Zu Beginn bat Landrat Henry Graichen alle Anwesenden, in würdiger Erinnerung an den im Januar verstorbenen Kollegen Kreisrat Manfred Hein /Fraktion CDU- FDP sich von den Plätzen zu erheben und eine Gedenkminute abzuhalten.

Unter TOP 1.1 bis 1.3 erfolgten die Formalien: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, die Bestätigung der Tagesordnung sowie die Festlegung von zwei anwesenden Kreisräten zur Unterzeichnung der heutigen Niederschrift.

Unter TOP 1.4 musste nun das formale Ausscheiden eines Kreisrates wegen Todes (Manfred Hein) festgestellt werden.

Unter TOP 1.5 wurde der Verlust der Wählbarkeit eines weiteren Kreisrates wegen Wohnortwechsels für den bisherigen Kreisrat Botho Walther (AFD) und sein Ausscheiden aus dem Kreistag des LK Leipzig festgestellt.

Unter TOP 1.6 sollte die Nachbesetzung der nun freien Mandate durch Verpflichtung erfolgen.

Herr Ulrich Schaller hatte seine Bereitschaft zur Übernahme des Mandats erklärt und konnte so verpflichtet werden. Er ist nun mit sofortiger Wirkung Kreisrat und Mitglied der Fraktion CDU- FDP im Kreistag des LK Leipzig.

Die Verpflichtung des auf B. Walther folgenden Kreisrates der AFD, Herrn Norbert Trappe, konnte nicht vorgenommen werden, weil er als nachrückender Kandidat auf der Wahlliste der ADF seine Bereitschaft zurückgezogen hatte.

Es folgte der Eintritt in die öffentliche Beratung des Kreistages gemäß Tagesordnung.

Die übliche Möglichkeit der Teilnahme der interessierten Öffentlichkeit war gegeben.

Zu Wort meldete sich Herr Jörg Dornau/ MdL AFD, betreffend Beschwerden von Bürgern über die Verhängung von Bußgeldbescheiden in Folge der CORONA- Regeln. Er sprach von „politischem Starrsinn“..., den die Bürger zu erdulden hätten und beklagte, dass bislang keine Entschuldigungen ausgesprochen wurden. Er fragte, ob sich der Landrat damit auseinandergesetzt habe, um Bußgeldbescheide aufzuheben.

Landrat Henry Graichen sagte schriftliche Beantwortung zu.

Weitere Bürgeranfragen gab es nicht.

Danach wurde mit TOP 2 in die öffentliche Sitzung/ Beratung eingetreten.

Zur Einwohnerfragestunde, TOP 2.1, gab es keine Anfragen von Bürgern.

TOP 2.2: Die Niederschrift der 18. KT- Sitzung vom 14.12.2022 wurde ohne Beanstandungen bestätigt.

TOP 2.3 gab der Landrat aktuelle Informationen (2.3.1 bis 2.3.3), die den Kreisträten auch schriftlich vorlagen.

TOP 2.4 behandelte die durch Beschluss des Aufsichtsrates der der Muldentalkliniken GmbH ausgesprochene Abberufung des Geschäftsführers. Der Kreistag erteilt durch Beschluss mehrheitlich gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Muldentalkliniken GmbH seine Zustimmung zur Abberufung von Herrn Mike Schuffenhauer als Geschäftsführer der Muldentalkliniken GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Da die Stelle des GF nicht frei bleiben dürfe werde dies zum nächstmöglichen Zeitpunkt vollzogen. Eine Ausschreibung ist erforderlich.

M. Schmiedel/ UWV, kritisierte dieses Vorgehen und die Abberufung des Geschäftsführers.

Ihm sei es nicht nachvollziehbar oder bekannt, er kenne keine Gründe. Das empöre ihn sehr. Immerhin hängten 1000 Arbeitsplätze, Existenzen daran. Notwendiges Personal sei auf dem Arbeitsmarkt nicht zu bekommen. Der Vertrag mit dem Geschäftsführer sei erst 2022 geschlossen und habe eine Laufzeit von 5 Jahren. Das Vorgehen sei ein „Handstreich“ und sollte überdacht werden.

Dr. Rosenkranz, GRÜNE und Leitender Oberarzt und seit Jahren in den Kliniken tätig äußerte ebenfalls völliges Unverständnis.

Landrat Henry Graichen verwies darauf, dass in den nichtöffentlichen Sitzungen der Gremien vertrauliche Inhalte beraten wurden. Dabei kam es leider zu keinem Einklang zwischen Geschäftsführer (GF) und Aufsichtsrat (ASR).

Thomas Pöge/ CDU- FDP äußerte, dass nach seiner Meinung zu dem Thema ein erschreckender Populismus an den Tag gelegt werde.

Dem ASR sprach er Dank aus für die in seiner Zuständigkeit liegende umfassende Prüfung der vorgetragenen Gründe. Letztendlich wurden diese als berechtigt befunden, woraufhin der GF durch Beschluss beurlaubt wurde. Eine Interimslösung sei da, vorübergehend.

Die Belegschaft habe sich über den GF lange und mehrfach beklagt.

Der Fokus liege auf der medizinischen Versorgung in der Fläche des LK Leipzig.

Die Entscheidung sei notwendig gewesen und der Kreistag würde gut daran tun, dem Beschluss des ASR zu folgen., diesen also durch Zustimmung zur BV zu bestätigen.

Dr. Bunzlaff, Einzelkreisrätin, sprach sich für die BV aus. Der Betriebsrat habe immer Interesse am Erfolg der Kliniken bekundet. Das habe der GF boykottiert, ohne einen Willen zu einem Miteinander. Wenn dessen (GF) Befähigung nicht gegeben sei müsse man sich eben trennen.

Mehrheitlich stimmte der Kreistag dem Beschlussvorschlag zur Abberufung des Geschäftsführers zu.

Der TOP 2.5 befasste sich mit der Personalie des Geschäftsführers der Soziale Dienste Muldental gGmbH (HRB 22621) und Servicegesellschaft Muldental mbH (HRB 22944), welche ebenfalls Herrn Schuffenhauer als GF betraf.

Die BV sah die Zustimmung zur Abberufung von Herrn Mike Schuffenhauer als Geschäftsführer der Soziale Dienste Muldental gGmbH sowie der Servicegesellschaft

Muldental mbH zum nächst zum nächstmöglichen Zeitpunkt vor. Eine Diskussion dazu wurde im Zusammenhang mit TOP 2.4 bereits umfassend geführt. Weitere Anfragen oder Äußerungen gab es nicht. Mehrheitlich stimmte der Kreistag dem Beschlussvorschlag zur Abberufung des Geschäftsführers aus beiden Funktionen zu.

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde der TOP 2.6, Wirtschaftsplan 2023 des Kommunalen Eigenbetriebes „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“ einstimmig beschlossen.

Im TOP 2.7 lag der Entwurf des Doppelhaushalts des LK Leipzig für die Jahre 2023/ 24 vor.

In allen Ausschüssen sowie zur Haushalt- Klausur im Januar erfolgte bereits eine umfassende Vorberatung.

Ines Lüpfer, 2. Beigeordnete, begann ihre Erläuterungen mit einem Rückblick auf den Vorigen Haushalt der Jahre 2021/22. Es seien nicht alle Rücklagen aufgebraucht worden und die FAG- Mittel sowie Schlüsselzuweisungen seien besser ausgefallen als erwartet.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/24 sind aktuell Verschiebungen von Einnahmen und Ausgaben i.H.v. fast 100 Mio.€ und dieser Abstand ist eher zunehmend. Das Gesamtvolumen liegt bei ca. 500 Mio.€, was einen Aufwuchs von fast 50 Mio.€ bedeutet. Konsolidierungspotentiale seien ausgeschöpft.

„Was ist also passiert?“ stellte sie in den Raum.

Bei den Ausgaben seien zu nennen.

- Jugendhilfe, wo eine Konsolidierung nicht wirklich möglich sei, da immer wieder außerordentliche Ausgaben anfielen. Man könne nur hoffen, dass die (jährlichen) Steigerungen nicht weiter so steil anwüchsen. Die Ausgaben beliefen sich auf 56 Mio.€.
- Bereich Bildung und Kultur, wo insbesondere die Personalkosten stiegen Dies mache 2023 5% und 2024 nochmals 3% Mehrausgaben aus.
- Weitere Personalmehrausgaben, bei ca. 1.400 Mitarbeitenden im LRA
- Neue Stellen im LRA durch zusätzliche Aufgaben im Pflichtbereich wie Asyl, Wohngeld+, ...
- Bei Wohngeld+ ist die Beteiligung des Bundes an den (Mehr)Kosten offen, die Zuweisungen kämen eventuell in geringerer Höhe als erwartet
- Weitere Steigerungen von Aufwand und Kosten bei Eingliederungshilfen (+20%), Hilfen zur Pflege, Kosten der Pflegeheimplätze bei finanzieller Unterstützung aus Sozialhilfe
- gesetzliche Neuregelungen

Anteil am Gesamthaushalt betrage ca. 12 Mio.€, das entspreche einer Steigerung von 36%.

Weiter seien zu nennen

- Kosten Unterkunft (davon müsse der LK Leipzig 30% tragen)
- Bildungs- und Teilhabepaket, trotz Bundesbeteiligung
- Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei schwer zu schätzen.
- Bei Unterkünften für Flüchtlinge müsse der LK auch 10% der Kosten tragenThema Energie: die Kostensteigerung bedeute 2,5 Mio.€ Mehrausgaben im Haushaltplan.

Ausgaben sind in Höhe von 532 Mio.€ veranschlagt. Darin sind kaum freiwillige Leistungen (0,75%).

Lediglich bei der Unterbringung von Ukraine- Flüchtlingen gibt es eine Kostenerstattung von 100% vom Bund.

Die Einnahmen stehen im Plan bei 503 Mio.€, was ein Anstieg von 80 Mio.€ bedeutet.

Einzige selbstbestimmte Ertrags-/ Einnahme- Position ist die der Bußgelder.

Die Kreisumlage ist mit einer moderaten Steigerung von insgesamt 2023/24 ca. 0,5% geplant.

Ein Ausgleich des momentanen Defizits ist damit keinesfalls möglich. Dazu müsse die Kreisumlage (theoretisch) auf 40% angehoben werden

Das Budget für Investitionen ins Anlagevermögen sei begrenzt. Schlüsselzuweisungen seien für 2023 i.H.v. 4,3 Mio.€ und 2024 i.H.v. 2,1 Mio.€ durch Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Dies betreffe Straßenbau, Baumaßnahmen, Brand- und Kat.-schutz sowie das Dokumentationszentrum in Borna und Bildungseinrichtungen.

Genehmigungsfähig sei der Haushaltplan dennoch. Das ist in Sachsen unter der „Überschrift“ Energiekrise wohl möglich.

In einer Höhe von 40 Mio.€ sollen Kassenkredite aufgenommen werden und teils soll die Deckung aus der Rücklage erfolgen, die zum Glück in vergangenen Jahren nicht aufgebraucht wurde.

Die Gesetze seien nicht vom LK Leipzig gemacht sondern in Dresden/ vom Land und in Berlin/ vom Bund.

So müsse z.B. das Bundesteilhabegesetz eingepreist werden.

Es sei auch damit zu rechnen, dass noch Nachholeffekte, z.B. in der Pflege kommen.

Manchmal habe man Zweifel an den Hochrechnungen als Grundlage für die Gesetzgebung.

Einen Lichtblick gäbe es aktuell dennoch- Die Forderungen nach einer Reform der „Hilfen zur Pflege“, wodurch der LK dann nicht mehr über die Sozialhilfe zuschießen müsse.

Im Bereich ÖPNV sei die Verkehrswende ohnehin nur durch eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel umsetzbar.

Weitere positive Erwartungen durch Entlastungspakete seien aktuell nicht in Sicht.

Der gesamte Haushaltplan sei aber trotz allem sehr gründlich abgewogen und überdacht worden.

M. Berger/ UWW, forderte in seiner Rede dazu auf, die freiwilligen Aufgaben zu hinterfragen.

Eine Dynamisierung der KiTa- Pauschalen sei nötig. Der in Dresden beschlossene Haushalt stelle aber nicht die in Aussicht gestellte Entlastung der Kommunen dar.

Die Förderpolitik besteht aus der Erstellung von Konzepten über Konzepten, aber- wie sei es mit der Umsetzung?

„Entscheidungen und Verantwortung driften auseinander“

Wenn wir Zustimmung erteilten, dann gehe ein völlig falscher Eindruck Richtung Dresden und Berlin- nämlich, als sei alles „in Ordnung“. Daher werde die UWV- Fraktion größtenteils nicht zustimmen.

G. Fritzsche/ AFD fand es unmöglich, den Haushalt erst im laufenden Jahr zur Abstimmung zu bringen. Es gäbe viele Unwegbarkeiten auf der Einnahmeseite, die viele wohl ihr Unternehmen/ Geschäft aufgeben würden.

Man setze auf das Prinzip „Hoffnung“, aber- es werde schlimmer kommen, z.B. durch ungebremste Einwanderung, Tarifsteigerungen, „Indexlöhne“, die automatisch stiegen.

Die Steigerung der Kreisumlage sei keine Lösung für den Ausgleich von Fehlbeträgen.

Man müsse sämtliche freiwilligen Leistungen einstellen wie die InvestRegioLeipzig(IRL), das Landkreis- Journal, usw. Auch die Landesdirektion stelle dies in Frage.

Insgesamt sei der Haushalt nicht dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher werde sie (die AFD) ablehnen.

K. Schütze/ SPD, fragte wegen der Probleme nach dem „warum“? Sei es ein strukturelles Problem? Steigen die Sozialausgaben über den Kopf?

Kreisfreie Städte hätten offenbar nicht dieses Problem, wegen der hohen Steuereinnahmen. Der ländliche Raum stehe da anders da und das käme offenbar in Dresden nicht an, sei dort nicht bekannt.

Transferleistungen (Soziales, KiTas...) umfassten inzwischen 63,5% der gesamten Aufwendungen. Die Ausgaben in der Jugendhilfe haben sich von 2015 bis 2023 mehr als verdoppelt- in nur 8 Jahren.

Dagegen seien Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen sinkend

. Schlüsselzuweisungen lägen bei nur noch 15%.

Die Kreisumlage mache in Markleeberg 24,7% des Haushalts aus und entsprechen der Summe aller Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Diese sei also nur ein Durchlaufposten.

Die freiwilligen Leistungen des LK Leipzig machten nur 0,75% der Aufwendungen aus (Unterstützung Vereine, Tourismus, Kommunen, Partnerschaft für Demokratie, Kleinprojekte...) Über diese Position sollte es keinerlei Diskussion geben.

Abschließend warb K. Schütze um Zustimmung, um die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu gewähren.

M. Kunze/ CDU- FDP, beschrieb den Haushalt als „kein Ruhmesblatt“, was aber keineswegs Schuld des LK Leipzig und des Landrates sei. Man sollte mal an dieser Stelle den Blick in eine andere Richtung lenken- Was machen wir als Kreisräte? Man müsse den Eindruck haben, die Kreisräte seien „Abstimmungs- Dummies“. Es müsse ein deutliches Signal nach Richtung Dresden und Berlin gesendet werden!

Zum Beispiel gäbe Berlin 777 Mio.€ „für Nix“ aus- für den Erweiterungs- bzw. Ausbau des Kanzleramtes, „Firlefan“- das war deutlich.

Wie solle man für die Kommunalwahl 2024 neue Kandidaten gewinnen, wenn diese dann im Kreistag so gar nichts bewegen könnten?

B. Laqua/ LINKE, gab dem Gesagten Recht- es sei sehr notwendig, um Richtung Dresden und Berlin die hiesige Situation zu verdeutlichen.

Auch die LINKE werde zustimmen, um den LK Leipzig weiter handlungsfähig zu machen.

T. Penk/ GRÜNE, verwies ebenfalls auf die lediglich 0,75% des Haushaltvolumens für freiwillige Aufgaben und dass damit die Spielräume sehr begrenzt seien, auf die zusätzlichen Ausgaben im Sozialbereich und dass es Unterschiede in sächsischen Landkreisen gäbe.

Man müsse Fördermittel nutzen. Sachsen werde pro Landkreis 1 Mio.€ für Klimamaßnahmen bereitstellen, bei einer Förderquote von 75%. Das mache (*nach seinen Berechnungen???*) Investitionen von 8 Mio.€ (???) möglich.

Das hieße, Förderung Radverkehr (nicht im HH), z.B. „Weg- Bund aus o.g. Klima- Million.

M. Schmiedel hakte nach: welche Mittel für Investitionen in die Muldentäl- Kliniken ... ?

Daraufhin bemerkte der Landrat, diese seien nicht eingeplant, wie auch schon die Jahre zuvor.

Im Weiteren benannte der Landrat die Summe der Mehreinnahmen aus der Kreisumlage für 2021/22 i.H.v. 34 Mio.€, die sich aus Steigerungen der Einnahmen der Kommunen im LK ergeben haben.

Auch werde er ein sehr deutliches Signal nach Dresden senden, dass die kommunale Finanzausstattung völlig unzureichend für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung sei.

Es wurde zur Abstimmung über den Haushalt für 2023/24 aufgefordert: Mehrheitlich stimmte der Kreistag dem Doppelhaushalt zu.

TOP 2.8 befasste sich mit dem Beschlussvorschlag: Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses des Landkreises Leipzig für die Jahre des Doppelhaushaltes 2023/2024. Dem wurde zugestimmt

In TOP 2.9 wurde um die Ermächtigung des Jugendamtes zur Bewirtschaftung der Produktsachkonten für die Förderung des Präventiven Kinderschutzes und der Frühen Hilfen im Landkreis Leipzig hier: Förderung im Haushaltsjahr 2023 ersucht. Der Kreistag stimmte dem zu.

Die turnusmäßige Aktualisierung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft (KdU) ab 01.04.2023 für Leistungsbeziehende nach SGB II und XII im Landkreis Leipzig war Inhalt des TOP 2.10, auch hier stimmte der Kreistag zu.

Die neuen Richtwerte für die angemessenen Kosten der Unterkunft (KdU) im Landkreis für Leistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der Sozialhilfe (SGB XII) werden ab 01.04.2023 in Kraft gesetzt.

Mit der Weiterführung des Projektes „Unternehmen Revier“ befasste sich TOP 2.11.

Mit der Fördermaßnahme „Unternehmen Revier“ stehen dem Mitteldeutschen Revier ca. 138.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung und können für Projekte im Mitteldeutschen Revier eingesetzt werden. In dem Zusammenhang ging der Ideenwettbewerb für innovative Projekte zum Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier am 14. September 2022 in die nächste Runde. Im Rahmen des Bundesmodellvorhabens „Unternehmen Revier“ des Bundeswirtschaftsministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz stehen hier für die Region

jährlich Fördermittel über insgesamt ca. 1,6 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden Projektideen, die über einen Bezug zu einem der ausgelobten Themenschwerpunkte verfügen.

Der Kreistag stimmte dem Vorgehen mehrheitlich zu.

TOP 2.12 befasste sich mit der Umsetzung des Projektes GeRI Gestaltung Resilienter Infrastrukturen in Umsetzung des Kreisentwicklungskonzeptes Landkreis Leipzig, KEK 2030.

Dazu heißt es in der Beschlussvorlage, dass der Kreistag darüber entscheidet, im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes Landkreis Leipzig, KEK 2030, das Projekt GeRI Gestaltung Resilienter Infrastrukturen, vorbehaltlich des Eingangs des Zuwendungsbescheides, umzusetzen. Die Gesamtsumme des Projektes entsprechend Förderantrag beträgt insgesamt 574.179,00 Euro. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zu 90 Prozent, in Höhe von 516.679,00 Euro, gefördert. Der Eigenanteil beläuft sich auf insgesamt 57.500 Euro und wird ausschließlich durch die Finanzierung des Stammpersonals durch den Landkreis Leipzig geleistet. Es bedarf keiner Bereitstellung finanzieller Mittel seitens des Landkreises.

Der Kreistag erteilte Zustimmung.

Im TOP 2.13 folgte eine Beschlussfassung zum Ausbau Ortsdurchfahrt Oelzschau, K 7926, Bauabschnitte 2.1 und 2.2 hier die Ermächtigung zum Vorgriff auf den Doppelhaushalt 2023/2024 sowie Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in 2023 für die Baumaßnahme. Es gab Zustimmung.

Unter 2.14 hatten Kreisräte die Möglichkeit, weitere Anfragen zu stellen.

Ende der Sitzung

G. Sporbert

FGF, CDU/ FDP- KT- Fraktion

01.03.2023